

Auftrag Körper- und Bewegungstherapie

Viktoria-Stiftung Richigen

INHALTSVERZEICHNIS

Auftrag Körper- und Bewegungstherapie Viktoria-Stiftung Richigen	3
1. Grundsätzliches	3
1.1 Voraussetzung	3
2. Klienten.....	3
3. Auftrag und Angebot	4
3.1 Grundhaltung	4
3.2 Körpertherapie für Jugendliche der Geschlossenen, Übergangs- und Offenen Gruppen... 4	
3.2.1 Auftragsklärung	4
3.2.2 Gestaltung der Körpertherapietermine.....	4
3.2.3 Ziel und Inhalt der Körper- und Bewegungstherapie.....	4
3.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Konzeptsitzung.....	5
3.4 Standortbesprechung	5
3.5 Körpertherapie im Time-out Bereich.....	6
3.5.1 Externe Time-out.....	6
3.6 Berichte.....	6
4. Arbeitsmethode.....	6
4.1 Massage	6
4.1.1 Allgemeine Verhaltensregeln.....	7
4.1.2 Verhaltensregeln bei jungen Frauen.....	7
4.1.3 Verhaltensregeln bei jungen Männern.....	7
5. Zusammenarbeit	7
5.1 Einweisende Behörde	7
5.2 Eltern.....	7
5.3 Innerhalb unserer Institution	8
5.4 Spezifische Fachstellen.....	8
6. Spezifische Arbeitsmittel.....	8

Auftrag Körper- und Bewegungstherapie Viktoria-Stiftung Richigen

1. Grundsätzliches

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet und uns an die männliche Schreibweise gehalten. Wir sprechen dabei beide Geschlechter in gleichem Mass an.

1.1 Voraussetzung

In unserer Institution werden weibliche und männliche Jugendliche mit unterschiedlichsten Lebenserfahrungen aufgenommen. Diese Erfahrung ist in einer Interaktion des körperlichen, seelischen Ausdrucks und des damit verbundenen Entwicklungsprozesses zu sehen. Mit diesem Konzept wollen wir innerhalb der Viktoria-Stiftung Richigen verschiedene bewegungs- und körpertherapeutische Arbeitsmethoden definieren, erklären und festhalten. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, Lösungsstrategien, Präventionen sowie verschiedene körpertherapeutische Formen kennen zu lernen, um diese in den Alltag zu integrieren.

2. Klienten

Die Jugendlichen bringen häufig eine komplexe Ausgangslage mit. Vielfach ist ihr Selbstvertrauen aufgrund der bisherigen Erfahrungen geschwächt. Eine empathische, geduldige und allparteiliche Haltung in der Körpertherapie ist erforderlich, damit sich die Jugendlichen auf einen Prozess einlassen können. Aufgrund der individuellen Entwicklungsgeschichten zeigen sie verschiedene Verhaltensformen, welche sich im Umgang mit dem Körper widerspiegeln. Insbesondere folgende Ausdrucksformen sind dabei zu beobachten:

- Psychosomatische Störungen
- Ritzen
- Ess-Störungen
- Muskelverspannungen
- Probleme, sich entspannen zu können
- Körperhaltungsschwierigkeiten
- Schlafstörungen
- Angstzustände
- erschwertes Atmen
- Aggressionen

3. Auftrag und Angebot

3.1 Grundhaltung

Entsprechend dem Leitbild der Viktoria-Stiftung Richigen soll innerhalb der körper- und bewegungstherapeutischen Einzelstunden ein Klima der körperlichen und seelischen Auseinandersetzung entstehen, das sich wohltuend auf die persönliche Entwicklung der Jugendlichen auswirkt. Die körpertherapeutische Arbeit basiert auf der ressourcen-, lösungs- und systemorientierten Sichtweise und dem vertrags- und prozessorientierten Arbeitsansatz.

Die körper- und bewegungstherapeutische Begleitung der Jugendlichen hat das Ziel, die Jugendlichen zu sich selber zu führen und ihr Interesse an ihrem eigenen Körper und ihrer Psyche zu wecken, um die Wertschätzung sich selber und ihrer Umwelt gegenüber wiederherzustellen. Mit kleinen, systematisch aufgebauten Schritten wird versucht, die Jugendlichen wieder mit ihrem Kern in Kontakt zu bringen, damit sie ihre Stärken entdecken und aktivieren können.

3.2 Körpertherapie für Jugendliche der Geschlossenen, Übergangs- und Offenen Gruppen

Damit eine Öffnung zur Wahrnehmung des eigenen Körpers möglich wird, bedarf es eines vertrauensvollen Beziehungsaufbaus zwischen den Jugendlichen und dem Körpertherapeuten.

Wichtig ist, dass die Ressourcen der Jugendlichen erkannt und gestärkt werden. Die Rückmeldungen in Bezug auf die Körperhaltung und Körperspannung sowie die daraus resultierende Selbst- und Fremdwahrnehmung werden ausgewertet und besprochen. Dadurch werden Wirkungen zwischen dem Körperzustand und dem seelischen Zustand ersichtlich. Aufgrund dieser Auseinandersetzung können individuelle Veränderungsprozesse stattfinden, die neue Erfahrungen in Bezug auf die Körperwahrnehmung, das Selbstvertrauen und die Selbstkompetenz ermöglichen.

3.2.1 Auftragsklärung

Die Auftragsklärung mit den Jugendlichen hat zum Ziel, Erwartungen und Möglichkeiten der Bewegungs- und Körpertherapie zu prüfen. Mit diesem Prozess können neue Zielsetzungen entstehen, an denen die Jugendlichen arbeiten.

Der Therapieverlauf und die damit verbundenen individuellen Zielsetzungen werden mit den Jugendlichen festgehalten und mit ihnen laufend überprüft. Es handelt sich dabei um sich wandelnde Prozesse.

3.2.2 Gestaltung der Körpertherapietermine

Für die Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen sind die einmal wöchentlich stattfindenden Sitzungen obligatorisch.

Die Jugendlichen der Übergangs- und Offenen Gruppen haben die Möglichkeit einen Antrag zu schreiben, wenn sie das Angebot der Körpertherapie nutzen möchten. Der Körpertherapeut wird mit der jeweiligen Pädagogischen Leitung entscheiden, welche Jugendlichen in welchem Therapierhythmus das Angebot nutzen können.

3.2.3 Ziel und Inhalt der Körper- und Bewegungstherapie

Ziel der Körper- und Bewegungstherapie ist es, die Jugendlichen in ihrem Körperbewusstsein zu fördern, damit sie zusätzliche Bewältigungsstrategien erarbeiten

können. Die Jugendlichen sollen im körpertherapeutischen Rahmen den Raum erhalten, neue Formen in Bezug auf die Körperhaltung und Körperspannung kennen zu lernen sowie die gegenseitige Beeinflussung des Körperzustands und des seelischen Zustands bewusst entdecken zu können. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen und Haltungen mitzuteilen, ohne konzeptuelle Konsequenzen zu befürchten.

Der Pädagogische Leiter kann situativ für Jugendliche einen Auftrag erteilen (z. B. über mehrere Monate hinweg wöchentlich eine Körpertherapiestunde zum Thema Feinmotorik und Bewegungskoordination).

Ein strukturierter therapeutischer Rahmen ist für die Gewährleistung des Therapieverlaufes von erheblicher Bedeutung. Ort, Zeit und Therapieregeln müssen im Voraus bekannt sein und eingehalten werden.

3.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Konzeptsitzung

Gestützt auf den Auftrag erarbeitet der Körpertherapeut gemeinsam mit den Jugendlichen einen individuellen Therapieplan. Gegenüber den internen Bezugspersonen sollen diejenigen Interventionen transparent sein, welche die Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess unterstützen. Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit ist die Wirksamkeit der Therapie im Alltag zu überprüfen. Ferner ist festzulegen, wer bis wann welche Aufgabe übernimmt.

Eine Konzeptsitzung ist einzuberufen, wenn eine ungenügende oder gar rückläufige Entwicklung bei einem Jugendlichen zu beobachten ist. Die Sitzung, an der nach Möglichkeit alle wichtigen internen Bezugspersonen teilnehmen sollten, kann vom pädagogischen Bereich, vom Psychologischen Dienst, von der Körpertherapie oder von der Schule einberufen werden. Sie finden nicht periodisch, sondern nach dem Kriterium der Dringlichkeit statt.

Um in komplexen Problemstellungen die Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen, der psychologischen und der körpertherapeutischen Arbeit zu optimieren, besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an einer Fallbesprechung mit dem entsprechenden Team anlässlich einer Teamsitzung. Diese Fallbesprechungen werden durch den Pädagogischen Leiter initiiert und geleitet.

Themenspezifische Körpertherapieinterventionen, Fallbesprechungen oder spezifische Anliegen aus der Körpertherapie werden jeweils an der Intervention mit dem Psychologischen Dienst besprochen.

Der Körpertherapeut hat zusätzlich die Möglichkeit, Fallbesprechungen in die Supervision der Psychologischen Dienstes einzubringen. Das Thema sowie die Teilnahme muss frühzeitig mit dem Team des Psychologischen Teams besprochen werden.

3.4 Standortbesprechung

Die Standortbesprechungen werden von den Gruppenleitern koordiniert. Im Sinne der rollenden Planung wird an diesen Besprechungen eine einheitliche Haltung zwischen den beteiligten Bezugspersonen des Jugendlichen erarbeitet und gemeinsame Beschlüsse zum weiteren Vorgehen bei der Begleitung vereinbart. Die Körper- und Bewegungstherapeuten sind bei dieser Sitzung nicht anwesend. Die schriftliche Rückmeldung über den Therapieverlauf wird von den jeweiligen Gruppenleitern vorgetragen. Allfällige Rückfragen werden aufgenommen und dem Körper- und Bewegungstherapeuten zurückgemeldet.

3.5 Körpertherapie im Time-out Bereich

Der Körpertherapeut begleitet die Jugendlichen während ihrem Time-out-Aufenthalt in ihrem Reflexionsprozess. Im Vordergrund stehen aktuelle Situationen des Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit den von der einweisenden Behörde / Stamminstitution gestellten Fragen. Der Körpertherapeut unterstützt die Jugendlichen bei der Beantwortung des Fragebogens. Die daraus resultierenden schriftlichen Rückmeldungen werden an die Auftraggeber weitergeleitet.

3.5.1 Externe Time-out

Während des Aufenthalts von maximal 14 Tagen findet eine Lektion pro Tag an vier Wochentagen statt. Eine Betreuung durch den Körpertherapeuten kann bei Abwesenheiten nicht gewährleistet werden und wird vorgängig transparent gemacht.

3.6 Berichte

Die Bewegungs- und Körpertherapie erstellt keinen Verlaufsbericht. Allfällige Fragestellungen in Bezug auf die körpertherapeutischen Beobachtungen sowie die Empfehlungen für eine weiterführende körpertherapeutische Begleitung werden in den pädagogischen Verlaufsbericht integriert.

4. Arbeitsmethode

Die Körper- und Bewegungstherapie legt gemeinsam mit den Jugendlichen die Therapiemethoden fest. Rückmeldungen von der Schule, von der Gruppe und von den Internen Betrieben in Bezug auf spezifische Themen, die im Alltag ersichtlich sind, werden in die Therapie integriert.

Der Körpertherapeut arbeitet nach einem lösungs-, ressourcen- und prozessorientierten Ansatz, insbesondere unter Verwendung der nachfolgenden Methoden:

- Atem-, Entspannungs- und Körperwahrnehmungsübungen
- Bewegung und Rhythmus
- Massage (die detaillierte Vorgehensweise ist im Anhang ersichtlich)
- Visualisierung von Situationen, Haltungen, Verhalten
- Imagination
- kreativer Ausdruck der eigenen seelischen Wahrnehmung (singen, tanzen, spielen, malen)

Detaillierte Angaben zu den Angeboten sind im Körpertherapieflyer ersichtlich.

4.1 Massage

Massage gehört zum Angebot des körper- und bewegungstherapeutischen Bereiches. Die Massage soll dem Wohlbefinden und der Entspannung des Jugendlichen dienen. Berührungen sind eng mit Emotionen verbunden. Daher bedarf es eines achtsamen und bewussten Vorgehens.

Massagen können über die Kleidung – mit den Händen oder mit Igelbällen – sowie direkt auf der Haut erfolgen. Direkt auf der Haut werden der Rücken, die Arme, die Hände, das Gesicht oder die Füße massiert.

4.1.1 *Allgemeine Verhaltensregeln*

- Der Körpertherapeut massiert nur, wenn ein Jugendlicher dies wünscht. Der Jugendliche kann jederzeit verlangen, dass die Massage abgebrochen wird.
- Massagen im Intimbereich sind nicht erlaubt.
- In den periodischen Berichten für die Standortbesprechungen der Jugendlichen vermerkt der Körpertherapeut, wann welcher Jugendliche massiert wurde. Dieser Bericht wird den jeweiligen Gruppenleitern sowie dem Pädagogischen Leiter abgegeben.

4.1.2 *Verhaltensregeln bei jungen Frauen*

- Wenn sich eine junge Frau eine Rückenmassage auf der Haut wünscht und sie sich oben bis auf den BH auszieht, wendet sich die Körpertherapeutin ab. Die Körpertherapeutin wendet sich erst der jungen Frau zu, wenn diese auf dem Massagebett liegt.
- Die Körpertherapeutin fragt die junge Frau, ob der BH geöffnet wird.
- Nach der Massage fragt die Körpertherapeutin, ob die Jugendliche beim Schliessen des BHs Hilfe möchte. Danach wendet sie sich wieder ab, bis sich die Jugendliche angezogen hat.
- Die Jugendlichen geben ihr Einverständnis zur Massage, indem sie vorgängig einen Vertrag unterzeichnen.

4.1.3 *Verhaltensregeln bei jungen Männern*

- Für eine Rückenmassage auf der Haut werden die Hosen nicht ausgezogen.
- Massagen werden nur auf Wunsch der jungen Männer durchgeführt.
- Während der Massage kann der junge Mann jederzeit einen Abbruch der Massage verlangen.
- Bei der Massage der Beine wird maximal bis eine Handbreite an den Schrittbereich gearbeitet.
- Die Jugendlichen geben ihr Einverständnis zur Massage, indem sie vorgängig einen Vertrag unterzeichnen.

5. **Zusammenarbeit**

Eine zentrale Aufgabe der Viktoria-Stiftung Richigen ist die Schaffung eines Klimas vertrauensvoller Kooperation, in dem die Anliegen aller Beteiligten berücksichtigt werden.

5.1 **Einweisende Behörde**

Die einweisende Behörde ist die Auftraggeberin. Mit ihr sind die Aufenthaltsziele und sämtliche wichtigen Arbeitsschritte während des Aufenthalts zu vereinbaren. Die anlässlich von Standortbesprechungen verbalisierten Anliegen der einweisenden Behörden sind bei Entscheidungen zu beachten. Die Kontakte zur einweisenden Behörde werden primär vom Pädagogischen Leiter gepflegt.

5.2 **Eltern**

Die anlässlich von Standortbesprechungen verbalisierten Anliegen der Eltern sind bei Entscheidungen zu beachten.

5.3 Innerhalb unserer Institution

Die Voraussetzung für eine Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen innerhalb der Institution ist eine gut funktionierende interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die konstruktive Zusammenarbeit der Erwachsenen soll für die Jugendlichen Modellcharakter haben. Entscheidungen sind in der Regel aufgrund eines Konsenses zu treffen. Soweit kein Konsens gefunden wird, entscheiden der Pädagogische Leiter und der Leiter Psychologischer Dienst als direkt Vorgesetzter des Körpertherapeuten.

Die Körpertherapie berät und unterstützt die im Einzelfall verantwortlichen Mitarbeiter wie den Pädagogischen Leiter, den Gruppenleiter, die Bezugspersonen, die Lehrer oder der Arbeitgeber.

5.4 Spezifische Fachstellen

Erfordert die persönliche Situation der Jugendlichen den Bezug einer speziellen Fachstelle oder Therapieform, so klärt der Körpertherapeut allfällige Möglichkeiten ab und unterbreitet dem Pädagogischen Leiter einen entsprechenden Antrag.

6. Spezifische Arbeitsmittel

Die Aufträge der Körpertherapie sollen effizient und mit Unterstützung moderner Arbeitsmittel ausgeführt werden.

Die Körpertherapie verfügt über einen Therapieraum, der mit verschiedenen Materialien und Hilfsmitteln ausgerüstet ist. Weiter kann die Körpertherapie die interne Turnhalle sowie den internen Bewegungsraum für bewegungstherapeutisches Arbeiten nutzen. Der interne Musikraum wird zusätzlich von der Körpertherapie für stimmbildende Therapien genutzt.

Mögliche Materialien und Arbeitsmittel sind:

- gestalterische Materialien (Farbe, Ton etc.)
- Musik
- Therapiebälle
- verschiedene Öle
- Igelbälle
- Mohrkissen